

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger Katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 9.

Freiburg, den 29. April 1863.

VII. Jahrgang.

Die Errichtung des katholischen Oberstiftungsraths resp. den Verkehr mit dieser Stelle betr.

Nro. 4518. Die Erzbischöfl. Decanate, Cammerariate und kathol. Stiftungs-Commissionen des Mittelrheinkreises werden benachrichtigt, daß der kathol. Oberstiftungsrath die Aufsicht über die kirchlichen Ortsfonds im Mittelrheinkreise übernommen hat, weshalb die Berichte der dortigen kathol. Stiftungs-Commissionen, statt wie bisher an das Bezirksamt resp. die Kreisregierung, fortan gemäß unserer Verordnung vom 31. Dezember v. J. Nro. 13626 (Erzbischöfliches Anzeigebblatt 1863 Nro. 1) direkt an den katholischen Oberstiftungsrath zu richten sind.

Freiburg den 23. April 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Berichte durch telegraphische Depeschen betr.

Nro. 4296. Den Erzbischöfl. Decanaten und Pfarrämtern wird die diesseitige Verordnung vom 19. April 1860, Nro. 2930 (Erzbisch. Anzeigebblatt Nro. 8) in obigem Betreffe und bezüglich der rechtzeitigen Berichterstattung nachdrücklich in Erinnerung gebracht.

Freiburg den 16. April 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Das Cassen- und Rechnungswesen der kathol. kirchlichen Ortsstiftungen, hier die Bestimmung des Rechnungstermins betr.

Nro. 7413—16. An sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen und Verrechner kathol. kirchlicher Ortsstiftungen:

Der bisherige Rechnungstermin für die katholisch kirchlichen Ortsstiftungen ist theils der 23. April, theils der 1. Juni, während die Rechnungen der uns unmittelbar unterstehenden Fonds nach dem Kalenderjahr geführt werden.

Wir finden es nothwendig, für alle Rechnungen einen gleichen Termin und zwar das Kalenderjahr zu bestimmen.

Zum Vollzuge dieser vom Erzbischöfl. Ordinariat unterm 16. d. M. Nro. 4227 genehmigten Anordnung wird verfügt:

- 1) die nach bisheriger Vorschrift auf den 23. April und 1. Juni 1863 fällig werdenden Rechnungen I, II und IIIr Classe sind für diesmal noch auf die genannten Termine abzuschließen und innerhalb drei Monaten — vom Verfalltage an gerechnet, der Abhörbehörde zur Prüfung vorzulegen.
- 2) Vom 23. April und 1. Juni 1863 an sind:
  - A. Die Rechnungen I, r Classe, d. h. die einjährigen Fondsrechnungen bis Ende Dezember 1864 fortzuführen und erst mit diesem Tage abzuschließen;
  - B. die Rechnungen II, r Classe, d. h. die zweijährigen Fondsrechnungen, und zwar:
    - a. die vom 23. April beziehungsweise 1. Juni 1862 an laufenden mit dem 31. Dezember 1863,
    - b. die vom 23. April beziehungsweise 1. Juni 1863 an laufenden mit dem 31. Dezember 1864 abzuschließen;
  - C. die Rechnungen III, r Classe, d. h. die dreijährigen Fondsrechnungen, und zwar:
    - a. die vom 23. April beziehungsweise 1. Juni 1861 an laufenden mit dem 31. Dezember 1863,
    - b. die vom 23. April beziehungsweise 1. Juni 1862 an laufenden mit dem 31. Dezember 1864,

e. die vom 23. April beziehungsweise 1. Juni 1863 an laufenden Rechnungen mit dem 31. Dezember 1865 abzuschließen.

In Folge der Verlegung des Rechnungstermines muß auch der Bezugstermin für die Gehalte der Stiftungsrechner, Stiftungsactuare und andere ständige Ausgaben, soweit dieselben mit dem seitherigen Rechnungsjahre gleichlaufen, verändert werden, und sind die Betreffnisse (Raten) aus derartigen Leistungen vom seitherigen Verfalltage an bis Ende des einschlägigen Kalenderjahres zu berechnen und in Rechnung zu veranschlagen.

Im Uebrigen wird zur Erläuterung bemerkt, daß vorstehende Anordnung nur auf die katholisch kirchlichen, nicht aber auch auf die bei den Großherzogl. Kreisregierungen verbleibenden weltlichen Fonds oder Stiftungen sich erstreckt. Karlsruhe den 23. April 1863.

Katholischer Oberstiftungsrath.  
Ziegler.

Ebelmann.

---

### Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Urnan, Decan. Einzgau, präfentirten bisherigen Pfarrverweser Joseph Eppenberger in Eschach wurde am 8. April d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

---

### Diensternennungen.

Der bisherige provisorische Mesner Joseph Nahr in Haigerloch ist unterm 16. April l. J. Nro. 4331 definitiv in den Mesnerdienst an der vereinigten St. Anna- und Ulrichs-Kirche daselbst eingewiesen worden.

---

### Sterbefälle.

- Den 4. April: Geistlicher Rath, Dompräbendar Ignaz Schneider dahier.  
„ 15. „ Beneficiat Joh. Georg Auer in Ueberlingen.  
„ 16. „ Vicar Carl Mezler in Ueberlingen.  
„ 21. „ Pfarrer Joseph Booz in Ebringen.

Für die Väter am hl. Grab.

Decanat Breisach 5 fl. 10 kr.; Dec. Constanz 1 fl. 56 kr.;  
Dec. Geisingen: Unterbaldingen 40 kr.; Dec. Klettgau 4 fl.  
12 kr.; Dec. Mühlhausen 23 fl. 33 kr.; Dec. Philippsburg  
1 fl. 48 kr.

Capitel Triberg: Fischbach 3 fl.; Wittichen 1 fl. 32 kr.;  
Dauchingen 2 fl. 45 kr.; zusammen 7 fl. 17 kr.

Von der Münsterpfarre hier 47 fl. 12 kr.; vom Verein  
des leb. Rosenkranzes hier 10 fl.; von Hrn. Erzb. G. Rath  
Stauf in Biengen 2 fl.; Pfarrei Sinzheim, N. Baden 7 fl.  
16 kr.; von Ungenannt 24 kr.; von der Pfarrgemeinde Mer-  
dingen 3 fl. 22 kr., von Hrn. Pfr. Reichlin 1 fl. 30 kr.; von  
Ungenannt 5 fl. 33 kr.; „Charfreitagsopfer aus Bühl“ 5 fl.;

Pfarrei Grunern 6 fl. 2 kr.; Wöschbach 2 fl. 20 kr.; Pfarrei  
Sentenhardt 2 fl. 32 kr., Hr. Pfr. Burg daselbst 1 fl.; Pfarrei  
Bregingen und Erfeld nebst persönl. Gabe des Hrn. Pfarrers  
Schever 30 fl.; Münzingen 4 fl.; Ober- und Untergimpren  
4 fl. 12 kr.; Donaueschingen 32 fl. 22 kr.; Schenheim 1 fl.  
25 kr., Dundenheim 1 fl. 49 kr., zus. 3 fl. 14 kr.

Stadtpfarrei Ballenberg 3 fl. 20 kr.; Zähringen 4 fl.  
24 kr.; Untergrombach 5 fl.; Ebringen 12 fl. 5 kr.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster  
Kinder.

Von W. A. 2 fl.

Für das Armenkinderhaus zu Walldürn.  
Durch Hrn. Prof. Alb. Stolz 5 fl. 15 kr.

---

Mit einer Beilage: Rechenschaftsbericht des Bonifacius-Vereins der Erzdiöcese Freiburg.